

SAATGUT



Foto: ARCHE NOAH

Das Europäische Saatgutrecht gehört ökologisiert und der Saatguttausch gesichert

Eine Revision des Europäischen Saatgutrechts steht bevor. Die bisherigen Vorschläge weisen jedoch in keine gute Richtung. Von Beate Koller

Seit dem Jahr 2008 wird eine umfassende Überarbeitung des Europäischen Saat- und Pflanzgutrechts vorbereitet. Unter dem Titel „Better Regulation“ soll in erster Linie eine stärkere „Harmonisierung“ des Saatgutrechts in den Mitgliedsstaaten erreicht werden und „Bürokratie abgebaut“ werden. Heute wird der Saatgutverkehr durch zwölf EU-Richtlinien geregelt, die in den EU-Ländern unterschiedlich umgesetzt werden (vgl. dazu auch ARCHE NOAH Magazin 2/11).

Derzeit liegt ein „options & analysis“ Papier vor, in dem fünf mögliche Szenarien des zukünftigen gemeinschaftlichen Saatgutrechts dargestellt und analysiert werden und zu dem eine öffentliche Befragung der Kommission stattfand. Auf Grundlage des noch ausstehenden Berichts zur Folgenabschätzung wird die Kommission ihren Gesetzesvorschlag für die Revision entwickeln - und dieser soll im Laufe des Jahres 2012 dem EU Parlament und dem Minister-Rat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Schon in der ersten Stakeholder-Befragung wurde deutlich, dass die Kommission primär die Saatindustrie als Gegenüber sieht, denn die Anliegen von kleinstrukturierten, biologischen Züchtungsunternehmen, bäuerlichen und Erhaltungs-Organisationen ließen sich in den verwendeten Abfrageschemata so gut wie nicht abbilden.

Liest man das Optionenpapier, so wird jedenfalls klar, dass die Ziele der Erhaltung

der Biodiversität oder der Ökologisierung der Landwirtschaft hier allenfalls eine kosmetische Rolle spielen, von einer Neuaustrichtung des Systems jedoch keine Rede sein kann.

Biodiversitätszerstörung per Gesetz

Dabei hat das in den 1960er Jahren geschaffene Europäische Saatgutrecht durch die Bereinigung von Sortenlisten und die Zulassungspflicht massiv zum Rückgang der Sortenvielfalt in Landwirtschaft und Gartenbau beigetragen. Die Kriterien des teuren Zulassungsverfahrens - Homogenität, Beständigkeit, Unterscheidbarkeit - und der geforderte landeskulturelle Wert bei landwirtschaftlichen Kulturen, der meist auf bessere Ertragsleistungen abzielte, korrespondiert mit dem Modell einer energie- und ressourcenintensiven Landwirtschaft und ist auf Hochleistungssorten und nicht nachbaufähige Hybridsorten ausgerichtet. Eine kleinstrukturierte, nach Kriterien des ökologischen Landbaus ausgerichtete Pflanzenzüchtung wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch dieses System in ihrer Entwicklung behindert.

Zentralisierung, Liberalisierung

Die geplante Zusammenfassung der zwölf Basisrichtlinien in eine EU weit geltende Verordnung birgt die Gefahr, dass mit dem Verschwinden nationaler Spielräume die Interessen der Saatgutindustrie auch in je-

nen Ländern durchgesetzt werden, in denen das Europäische Saatgutrecht bisher etwas liberaler umgesetzt wurde. Das Szenario einer zentralen europäischen Zulassungsbehörde in Form des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) - das bisher für den gemeinschaftlichen Sortenschutz und damit privatrechtliche Materie zuständig war - verheißt keinen Bürokratieabbau, sondern lässt eher befürchten, dass das Zulassungsverfahren für kleine Züchtungsunternehmen eine noch größere Hürde als bisher darstellen könnte. Im Kontext einer ebenfalls geplanten Revision des gemeinschaftlichen Sortenschutzes in den kommenden Jahren entsteht unweigerlich das Bild, dass dieses Szenario den Interessen der Saatgutindustrie entgegen kommt, mit dem Ergebnis einer Ausweitung der geistigen Eigentumsrechte an Pflanzensorten.

Auch die angedachte Autorisierung privater Unternehmen für bisher amtliche Prüfungen von Sorten und Saatgutqualität („Public authorities decide, maximum transfer of practical work to industry“) würde den Einfluss der Saatgutindustrie weiter stärken. Denn bleiben die Sortenzulassungskriterien und Anforderungen an die Saatgutqualität aufrecht, während gleichzeitig private Firmen mit der Sicherstellung derselben beauftragt werden, bedeutet dies nur eine Entstaatlichung und Liberalisierung der Zulassungspraxis, und stellt sicherlich keine Verbesserung im Sinne des Verbraucherschutzes dar. Gerade der Verbraucherschutz wurde und

wird dabei als Argument für die Notwendigkeit der Saatgutregelungen angeführt.

Öffentlicher Protest

Es ist daher wichtig, dass das öffentliche Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung des Saatgutrechts mit all seinen Schnittstellen hin zu den Bereichen geistiger Eigentumsrechte, Gentechnologie, chemie- und energieintensive Landwirtschaft und internationale Handelspolitik ge- und die Diskussion darüber weiterhin verstärkt wird.

In ganz Europa fanden in den letzten Monaten Aktionen und Kampagnen statt: Im September 2010 überreichten VertreterInnen der Interessensgemeinschaft gentechnikfreier Saatgutarbeit über 40.000 Unterschriften - 9.000 davon von ARCHE NOAH Mitgliedern und Unterstützern - an den EU Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli, in dessen Behörde die Revision angesiedelt ist. Die wichtigsten Forderungen: Öffnung des Marktes für die Vielfalt von Erhaltungssorten, lokal angepassten Sorten, samenfesten Sorten und Sortenmischungen, Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für ökologisch gezüchtete Sorten, Sicherung der bäuerlichen Rechte, mehr Transparenz über Züchtungsmethoden für Saatgut-NutzerInnen und VerbraucherInnen sowie Gewährleistung der Gentechnikfreiheit in der Saatgutarbeit.

Im April 2011 fanden in Brüssel die internationalen Saatgutaktionstage statt, organisiert vom Europäischen BürgerInnenforum, ÖBV, AbL (siehe www.saatgutkampagne.org) und unterstützt von zahlreichen belgischen Organisationen. Über 50.000 Unterschriften wurden an Mitglieder des Europäischen Parlaments übergeben: regionale, weniger chemieabhängige Sorten sollen gefördert und das bäuerliche Recht, Saatgut aus eigener Ernte zu verwenden und weiterzugeben, gesichert werden.

Die französische Association Kokopelli wirkte im Zuge des Verfahrens gegen die französische Saatgutfirma Baumaux, dass derzeit der Europäische Gerichtshof prüft, ob die Saatgutverkehrsrichtlinien der EU mit dem europäischen Grundrecht unvereinbar und damit ungültig sind.

In der Schweiz erreichte Pro Specie Rara mit der Kampagne „Vielfalt für alle“ im Juni

2010 eine Anpassung der schweizerischen Saat- und Pflanzgutverordnung. Im Mai gelang es ARCHE NOAH mit Unterstützung ihrer Mitglieder, eine Novelle der österreichischen Saatgutverordnung zu erwirken, um eine Einschränkung des Saatgut-tausches zu verhindern.

In den kommenden Monaten werden wichtige Weichenstellungen für die Europäische Saatgutpolitik der nächsten Jahrzehnte erfolgen. Ein grundlegender Wandel des derzeitigen Systems, der notwendig wäre, um die Schäden an der landwirtschaftlichen Vielfalt und der Umwelt zu begrenzen, einen Beitrag für mehr Biodiversität und einer umweltverträglichen Landwirtschaft zu leisten, ist dabei bisher nicht in Sicht.

Für die landwirtschaftliche Vielfalt, die bäuerliche Saatgutarbeit und die dezentrale Sortenerhaltung müssen jedoch Freiräume erkämpft werden, in denen Saatguttausch und Direktvermarktung von Saatgut alter, lokaler, gefährdeter und bäuerlicher Sorten stattfinden können. Dies darf jedoch nicht in Form neuer Regulierungen geschehen, ErhalterInnen und ihre Organisationen, Bauern und Bäuerinnen, die mit Saatgut und eigenen Sorten arbeiten, müssen ihre Tätigkeit ohne jeden bürokratischen Aufwand ausüben können. Eine amtliche Registrierung von Sorten ist für sie nicht leistbar, auch nicht kostenlose Registrierung. Jeder Behördenaufwand würde die in situ-Erhaltung weiter einschränken.

Links zum Nachlesen

> EU-Aktionsplan, Evaluationsbericht, options & analysis - Papier: <http://ec.europa.eu/food/plant/propagation/evaluation/>
> www.saatgutkampagne.org

Weitere Meldungen

EU Parlament stimmt für GVO-Anbauverbote

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am 5. Juli 2011 eine umfassende Regelung verabschiedet, die ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen durch einzelne EU Mitglieds-

staaten ermöglicht. Der Anbau von GVOs soll künftig auf Grundlage der Umweltgesetzgebung der EU und nicht mehr der Binnenmarktgesetzgebung erfolgen. Die Liste der möglichen Verbotsgründe schließt Umwelttrisiken und volkswirtschaftliche Schäden (sozioökonomische Gründe) mit ein. Damit wurde der entsprechende Vorschlag der EU-Kommission zu nationalen Anbauverböten von Gentech-Pflanzen deutlich verbessert. Nun muss die Regelung jedoch noch im Umweltministerrat durch die Mitgliedsstaaten beschlossen werden.

Melonenpatent für Monsanto

Der US-amerikanische Agrarkonzern Monsanto hat im Mai 2011 ein europäisches Patent auf eine konventionell gezüchtete Melone erhalten. Die Melone ist resistent gegenüber einer Viruskrankheit. Diese natürliche Widerstandsfähigkeit wurde durch übliche Züchtungsverfahren auf andere Melonen übertragen, die nun als „Erfindung“ von Monsanto gelten. Melonen mit dieser Resistenz wurden ursprünglich in Indien entdeckt. Dass die Züchtung der Frucht nun patentiert wurde, hält der Sprecher des Bündnisses „Kein Patent auf Leben“ Christoph Then für einen Missbrauch des Patentrechtes, da konventionelle Züchtung verboten ist. Das Verbot wurde umgangen, indem nicht das Verfahren, sondern die Pflanze selbst patentiert wurde. Es handele sich zudem um einen Fall von Biopiraterie, bei der ein US-Konzern versuche, ursprünglich indisches Saatgut als sein Eigentum zu beanspruchen, sagte Then. Denn das Patent gibt Monsanto das Recht auf die genetische Ressource, sodass das Saatgut nicht weitergezüchtet werden darf. Die Initiative „Kein Patent auf Leben“ fordert daher, die EU-Gesetze zu ändern, damit eine Patentierung von Tieren und Pflanzen sowie daraus hergestellte Lebensmittel verhindert werden.

Infos und unterzeichnen:
www.no-patents-on-seeds.org

